

AWO Kreisverband Wuppertal e.V. • Friedrichschulstraße 15 • 42105 Wuppertal

An alle Eltern
der Kinder unserer
Kindertageseinrichtung der
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wuppertal e.V.

Der Geschäftsführer

Friedrichschulstraße 15
42105 Wuppertal
Tel. (0202) 245 77-0
Fax (0202) 245 77-29
info@awo-wuppertal.de
www.awo-wuppertal.de

Frank Gottsmann
Durchwahl: -25
gottsmann@
awo-wuppertal.de

Unser Zeichen: Go
23.03.2020

Coronavirus

Liebe Personensorgeberechtigte,

die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat u.a. die Schließung von Kindertageseinrichtungen von heute an bis zum Ende der Osterferien angeordnet. Mit dieser Präventionsmaßnahme soll der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus entgegen gewirkt werden.

Somit gilt für alle diese Einrichtungen ab Montag, 16. März 2020, bis (zunächst) Sonntag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder und Eltern.

Grundsätzlich gilt damit für alle Sorgeberechtigten, dass diese die Kinderbetreuung im Rahmen ihrer Elternverantwortung selber sicherstellen müssen!

Der neue Beschluss der nordrhein-westfälischen Landesregierung besagt, dass ab Montag, den 23.03.20 jede Person, die in einer kritischen Infrastruktur unabkömmlich tätig ist und eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen kann, unabhängig von der familiären Situation, einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten hat.

Darüber hinaus soll ab dem kommenden Wochenende (28.03.2020) für Kinder von Eltern in Schlüsselpositionen auch am Wochenende eine Notbetreuung sichergestellt werden. Bitte melden Sie einen etwaigen Bedarf für unsere Planung bitte frühzeitig bei unserer Einrichtung an, die Ihr Kind betreut.

Vorsitzende
Renate Warnecke

Geschäftsführer
Frank Gottsmann

Vereinsregister:
Amtsgericht Wuppertal VR 1694
Steuer-Nr.: 132/5900/0089

Stadtparkasse Wuppertal
IBAN:
DE50330500000000761700
SWIFT-BIC: WUPSD33

Die Neuregelung des NRW-Familienministeriums ist hier nachzulesen:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20.03.20_informationsschreiben_des_mkffi_nrw_neue_regelungen_schluesselpersonen_wochendbetreuung_0.pdf

Für die Inanspruchnahme einer solchen Notfallbetreuung ist eine Arbeitgeberbescheinigung eines Erziehungsberechtigten bzw. jeder Betreuungsperson über die Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz vorzulegen. Diese Bescheinigung erhalten Sie von Ihrer Kita-Leitung. Außerdem finden Sie diese auch unter <https://www.mkffi.nrw/>.

Des weiteren müssen Sie bestätigen, dass Ihr Kind/Ihre Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen, ggf. gilt die Einschätzung der Kita Leitung bzw. deren Stellvertretung, und
- wissentlich nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen oder
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen.

Wer zu den sog. Schlüsselpersonen zählt, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen (KRITIS) beschrieben. Ihre Einrichtungsleitung kann Sie darüber informieren.

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam die Herausforderungen dieser turbulenten Zeit meistern werden. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.

Gez.

Frank Gottsmann

Geschäftsführer